



## **Niederschrift**

15. Plenarsitzung des Gemeinderates  
29. September 2020, 15:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz  
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

2.

### **Punkt 1 der Tagesordnung: Finanzierung der Schlosslichtspiele in den Jahren 2021 bis 2024 Vorlage: 2020/0886**

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat erklärt sich mit der Durchführung der Schlosslichtspiele im Jahr 2021 einverstanden und genehmigt bereits jetzt im Vorgriff auf den Beschluss zum Haushalt 2021 die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 250.000 Euro. Die Mittel werden durch die Verwaltung in den Entwurf des Haushaltes 2021 eingestellt.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass geplant ist, die Schlosslichtspiele auch in den Jahren 2022 und 2023 durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 250.000 Euro müssen in den Entwurf des Doppelhaushalts 2022/2023 eingebracht werden und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Aufgrund des Auslaufens des Kooperationsmarketings mit der KASIG sind die bisher ergänzenden Mittel der KASIG für die Schlosslichtspiele i.H.v. 150.000 Euro ab dem Jahr 2022 ebenfalls einzubringen.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass geplant ist, die Schlosslichtspiele im Jahr 2024 ebenfalls durchzuführen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel von 400.000 Euro sind in den dann aufzustellenden Entwurf des Doppelhaushalts einzubringen und stehen ebenfalls unter Finanzierungsvorbehalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlussvorlage: Bei 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

Mündlicher Änderungsantrag AfD: Bei 5 Ja-Stimmen 37 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 1 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgte Vorberatung im Hauptausschuss:

Ich möchte noch einmal feststellen, dass selbstverständlich alle entsprechenden finanzwirksamen Konsequenzen ab den Jahren 2022 unter ausdrücklichem Haushaltsvorbehalt stehen und dann gegebenenfalls noch einmal thematisiert werden müssen.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD):** Unter dem Punkt 1 gehen wir davon aus, dass es sich um die tatsächlichen Lichtspiele handelt und nicht um irgendwelche virtuellen. Wenn tatsächlich virtuelle stattfinden würden, würden wir noch einmal darüber abstimmen. Ist das so richtig? Ansonsten würde ich um getrennte Abstimmung bitten.

**Der Vorsitzende:** Ich kann Ihnen diese Frage, Herr Dr. Schmidt, nicht beantworten, weil ich nicht weiß, inwieweit es im nächsten Jahr möglich ist, die Schlosslichtspiele in unserer traditionellen Form durchzuführen. Insofern möchte ich jetzt Ihnen hier kein Versprechen abgeben. Wenn Sie sagen, Sie möchten das getrennt abstimmen, dann würde ich das gerne als Änderungsantrag hier aufnehmen, dass unter der Ziffer 1 eine Ergänzung kommt. Sie stellen den Änderungsantrag bei der Ziffer 1, die Änderung aufzunehmen, dass es sich dann um die realen Schlosslichtspiele vor dem Schloss handeln muss.

Über diesen Änderungsantrag bitte ich jetzt abzustimmen. – Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Jetzt kommt die Originalbeschlussvorlage zur Abstimmung. – Das ist eine breite Zustimmung.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –  
6. Oktober 2020